

Deutsche
Forschungsgemeinschaft

**Stellungnahme zum Bericht
der internationalen Kommission zur Systemevaluation
der Deutschen Forschungsgemeinschaft
und der Max-Planck-Gesellschaft**

DFG

Stellungnahme der Deutschen Forschungsgemeinschaft
zum Bericht der internationalen Kommission zur Systemevaluation
der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft

28. Oktober 1999

Einführung und Zusammenfassung

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat als zentrale Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft die Kernaufgabe der Förderung selbstbestimmter, nach ihrer wissenschaftlichen Qualität ausgewählter Forschungsvorhaben in Universitäten und anderen von der öffentlichen Hand getragenen Forschungseinrichtungen. Eng damit verbunden sind die weiteren in § 1 der Satzung der DFG genannten Aufgaben:

- Förderung der Zusammenarbeit unter den Forschern,
- Pflege der Beziehungen zur Wissenschaft in anderen Ländern,
- Unterstützung der Anwendung von Forschungsergebnissen in der Kooperation zwischen akademischer Forschung und Unternehmen,
- Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Beratung von staatlichen Stellen in wissenschaftlichen Fragen.

Der Bericht der internationalen Kommission wird Bund und Ländern zu einem Zeitpunkt vorgelegt, in dem

- unabhängige Untersuchungen zeigen, daß die Forschung in Deutschland zwar auf vielen Gebieten international konkurrenzfähig ist, aber nur auf wenigen Gebieten im Wettbewerb Spitzenpositionen hält, während andererseits deutsche Wissenschaftler zu den besten wissenschaftlichen Ergebnissen in den USA in erheblichem Umfang beitragen,
- die öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Deutschland im internationalen Vergleich zurückfallen,
- die Finanzierung der Hochschulen und Forschungsinstitute beim Bund und in fast allen Ländern unter anhaltendem Konsolidierungsdruck steht,

- die Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern im Rahmen von Überlegungen zu einer Reform der Finanzverfassung intensiv diskutiert werden,
- die Universitäten sich auf einen grundlegenden Wandel hin zu mehr Autonomie und selbstbestimmter Schwerpunktsetzung vorbereiten.

Vor diesem Hintergrund betont die Kommission in ihrem Bericht die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des Forschungssystems in Deutschland. Sie bestätigt die herausragende Position der DFG und der Max-Planck-Gesellschaft im deutschen Forschungssystem. Zugleich unterstreicht sie, daß die Qualität des Systems im ganzen dringend der Verbesserung bedürfe und daß hierfür durchgreifende Strukturreformen vor allem in den Universitäten erforderlich seien. Die Kommission unterstützt eine deutliche Stärkung der Rolle von DFG und MPG im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben bei der Mitwirkung an den gebotenen Verbesserungen in den Universitäten. Sie empfiehlt vor allem deshalb bedeutende Veränderungen im Tätigkeitsspektrum beider Organisationen.

Die DFG hält diese Ausgangsposition des Berichts der Kommission, obwohl in vielen Universitäten bereits nachhaltige Veränderungen eingeleitet wurden, im Grundsatz für zutreffend und stimmt den darauf gegründeten an sie gerichteten Empfehlungen - von Einzelheiten abgesehen, auf die unten eingegangen wird - zu. Sie will sich bei ihren Entscheidungen dazu von folgenden Grundsätzen und Zielen leiten lassen:

- Kernaufgabe der DFG bleibt die Unterstützung selbstbestimmter Forschungsaufgaben in Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstituten. Was die Kommission als „responsive Grundhaltung“ der DFG bezeichnet, ist Ausdruck der Überzeugung, daß die Verantwortung für die Inhalte wie für die Qualität der Forschung bei den Forschern und - im Rahmen der Vorgaben der Grundgesetzes - bei ihren Institutionen liegen muß. Die DFG ist als Selbstverwaltungsorganisation notwendig mitgliederschaftlich verfaßt. In der Antwortfähigkeit der DFG auf qualitativ hochwertige Forschungsinitiativen liegt ihre wettbewerbsfördernde Kraft. Ihr Maßstab ist der qualitätsbestimmte Wettbewerb der Forschungsvorhaben. Dieses

Prinzip hat sich hervorragend bewährt und wird im Ausland mit breiter Anerkennung als Stärke der DFG gesehen (Ziffer 7)¹.

- Die DFG will die Universitäten künftig durch ein breiteres Spektrum wissenschaftsgeleiteter, strategisch orientierter Programmangebote unterstützen. Dafür will sie im Zusammenwirken von Präsidium, Senat und Hauptausschuß sowie der Geschäftsstelle mit den Gutachtern und den Mitgliedsinstitutionen neue Formen der Defizitanalyse und der mittelfristigen Aufgabenplanung entwickeln. Die kürzlich ausgeschriebenen Programme zur Bioethik und zur Bioinformatik sind Beispiele dafür. Der Dialog zwischen Wissenschaft und Staat im Hauptausschuß soll künftig stärker dazu genutzt werden, solche strategischen Planungen frühzeitig abzustimmen, um sie wirkungsvoll in die forschungs- und nicht zuletzt auch die finanzpolitische Diskussion einzubringen (Ziffern **8** und **9**).
- Die Förderung der Zusammenarbeit unter den Forschern, auch über die Grenzen von Disziplinen und Instituten hinweg, ist seit ihrer Gründung Satzungsaufgabe der DFG. Sie hat ihre Förderinstrumente dafür über Jahrzehnte entwickelt und ausdifferenziert, um dem forschungspolitischen Ziel des institutionenübergreifenden Wettbewerbs in der Kooperation zu entsprechen. Viele dieser Instrumente sind auf strukturelle Wirkungen auf der Ebene der Fächer und/oder der Institutionen angelegt und haben solche Wirkungen erzielt. Sie werden zeitgemäß weiterentwickelt und ergänzt. Programme und Programmelemente, die den Universitäten helfen, ihre Strukturen zu verbessern, will die DFG künftig noch stärker herausstellen. Förderung der Kooperation zwischen Forschern in Universitäten und außeruniversitären Instituten soll künftig explizit in allen Förderinstrumenten, auch der Einzelförderung im Normalverfahren, möglich sein (Ziffern **1**, **4**, **8**, **9**).
- In der Förderung der internationalen Zusammenarbeit der Hochschulen in Forschung und Lehre sieht die DFG seit langem einen ihrer Aufgabenschwerpunkte; sie will angesichts der Auswirkungen der Globalisierung gerade im Bereich von Bildung und Forschung diese Förderung auch in Kooperation mit Partnerorganisationen in anderen Ländern und auf internationaler Ebene ausbauen (Ziffer **4**).

¹ Die Angaben in Klammern verweisen auf die detaillierteren Ausführungen unten im Text.

- Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler erlangen in Deutschland in der Regel zu spät die Selbständigkeit und Verantwortung, die ihren Leistungen in Lehre und Forschung entspricht. Die DFG hat durch vielfältige Initiativen, vor allem in der Stipendienförderung und zuletzt im Emmy Noether-Programm, dazu beigetragen, diesem Mißstand abzuhelpfen. Sie will diese Ansätze ausbauen, u.a. durch Eröffnung der Möglichkeit, in der Qualifikationsphase die eigene Stelle zu beantragen (Ziffern **3** und **16**). Die DFG will damit Veränderungen in der korporativen Selbstergänzung der Hochschulen und Forschungsinstitute, die die Kommission als notwendig erkannt hat, unterstützen.
- Die DFG sieht zur Bewertung der wissenschaftlichen Qualität von Forschungsprojekten durch unabhängige, sachverständige Gutachter, wie sie weltweit geübt wird („peer review“) keine Alternative. Die Empfehlungen der Kommission bestärken sie jedoch in den Bestrebungen, die Methoden und die Praxis der Auswahl von Gutachtern weiter zu verbessern. Das gilt besonders für die Bewertung fachübergreifender Forschungsansätze. Die personelle Basis der Begutachtung soll in Deutschland und im Ausland verbreitert werden, und zwar sowohl für die Antragsphase wie für die Bewertung von Programmen nach ihrem Abschluß. Die Überführung von Forschungsergebnissen in die Anwendung soll auf der Grundlage laufender Pilotprogramme in allen Verfahren intensiver unterstützt werden (Ziffern **10** und **16**).
- Die DFG hat als Förderinstitution eine besondere Verantwortung, das in ihr vorhandene Wissen über die aktuelle Forschung und ihre Entwicklungstendenzen, über die Leistungen und Leistungsfähigkeit einzelner Arbeitsgruppen und über ihre Position im Wettbewerb für die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland und seiner einzelnen Institutionen aktiv einzusetzen. Die DFG stellt sich dieser Verantwortung und will dafür ihre Wissensbasis weiter verbessern (Ziffer **9**).

Die Verwirklichung dieser Ziele verlangt, wie die Kommission zu Recht betont, neue Freiräume der Handlungsfähigkeit sowohl in den Universitäten und Forschungsinstituten als auch bei der DFG selbst. Die Kommission empfiehlt folgerichtig Bund und Ländern einen umfangreichen Maßnahmenkatalog. Die DFG unterstützt diese Empfehlungen. Sie sind eine notwendige Voraussetzung dafür, daß die DFG die oben genannten neuen Aufgaben in Angriff nehmen und

verwirklichen kann. Aus der Sicht der DFG sind die wichtigsten Empfehlungen der Kommission an die Adresse von Bund und Ländern die folgenden:

- Die Förderung der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, für die Bund und Länder auch weiterhin gemeinsam Verantwortung tragen müssen.
- Die Universitäten und Forschungsinstitutionen tragen als Körperschaften die Verantwortung für die Inhalte und die Qualität ihrer Leistungen und ihrer Arbeit. Verbesserungen ihrer inneren Struktur sowie im Dienst-, Tarif- und Haushaltsrecht müssen ihnen die Handlungsspielräume eröffnen, die sie brauchen, um dieser Verantwortung gerecht zu werden.
- Die DFG benötigt größere Flexibilität für ihr Handeln bis hin zu einem Globalhaushalt für ihre Förderung. Erste Schritte in diese Richtung müssen sehr bald verwirklicht werden. Sie hat im Vergleich zu ihren wichtigsten Partnerorganisationen in anderen Ländern schon für ihre heutige Aufgabenstruktur eine deutlich zu geringe Kapazität in ihrer Geschäftsstelle. Damit die von der Kommission empfohlenen neuen Aufgaben übernommen werden können, sind durchgreifende Verbesserungen erforderlich. Dazu gehören eine vollständige gegenseitige Deckungsfähigkeit der Fördermittel, die Befreiung von Restriktionen des Stellenplans und die Möglichkeit, den Verwaltungskostenanteil bis auf ein international eher übliches Niveau von 5 Prozent zu erweitern (Ziffern **11, 12, 13, 15**).

Zum Bericht der Kommission im einzelnen

Die folgenden einzelnen Stellungnahmen orientieren sich an der Gliederung und Reihenfolge des Berichts der Kommission. Zur besseren Lesbarkeit sind *kursiv* vor jeder Aussage die Stichworte aus dem Anhang A des Kommissionsberichts auszugsweise wiederholt. Zu den an Bund, Länder, Universitäten und andere Forschungseinrichtungen gerichteten Empfehlungen wird hier nur in wenigen Einzelfällen Stellung genommen.

1. Zusammenarbeit und Austausch zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten verstärken (Nr. 1.2, S. 10, vgl. S. 20 [Nr. 5] und S. 26)

Die DFG sieht ihre Hauptaufgabe in der Erhaltung und Stärkung der Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen als Einrichtungen der Forschung und der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. In diesem Rahmen ist auch die Kooperation zwischen Forschern in Universitäten und in außeruniversitären Einrichtungen ein wichtiges Anliegen der DFG. Dazu dienen u. a. ihre Schwerpunktprogramme, Forschergruppen, Graduiertenkollegs und Sonderforschungsbereiche. Dieses Prinzip soll in Zukunft auf alle Förderinstrumente und Verfahren der DFG einschließlich der Einzelförderung („Normalverfahren“) ausgedehnt werden.

2. Koordination und Abstimmung zwischen DFG und MPG (Nr. 3, S. 11)

DFG und Max-Planck-Gesellschaft verfügen über vielfältige Mechanismen der Koordination und der Abstimmung ihrer Tätigkeit. So ist die Max-Planck-Gesellschaft Mitglied der DFG, ihr Präsident gehört ex officio dem Senat der DFG an, und der Präsident der DFG ist Ständiger Gast im Senat der MPG. Bei der Erörterung des Berichts der Kommission zwischen dem Präsidium der DFG und dem Verwaltungsrat der MPG wurden für die nächste Zeit zwei Felder identifiziert, auf denen beide Organisationen besonders eng zusammenwirken wollen: die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern in Universitäten und Max-Planck-Instituten. Als ein unverändert wichtiger Bereich des Zusammenwirkens wurden auch Methoden der Defizitanalyse zur Bestimmung neuer Arbeitsschwerpunkte erkannt. Zwischen beiden Gremien sollen künftig jährliche Konsultationen stattfinden.

3. *Selbständigkeit für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Förderung von Frauen (Nr. 4-1-4.3, S. 11-12)*

Die DFG stimmt mit diesen Empfehlungen vollständig überein. Mit dem Emmy Noether-Programm, das seit 1999 gefördert wird, hat sie eine weitere wichtige Initiative in diese Richtung ergriffen. Das Programm hat nicht nur die Förderung von herausragenden wissenschaftlichen Leistungen und früher Selbständigkeit zum Ziel. Es soll auch, ähnlich wie frühere Programme, etwa der Heinz Maier-Leibnitz-Preis und der Gerhard Hess-Preis, die Integration der geförderten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in die Einrichtungen unterstützen, an denen sie tätig sind. Die DFG begrüßt, daß die Hochschulrektorenkonferenz im Juli 1999 Empfehlungen verabschiedet hat, die dem gleichen Ziel dienen („Qualifikationsprofessur“); denn nur die Hochschulen und Forschungseinrichtungen können durch ihre Personal- und Berufungspolitik und durch leistungsorientierte Mittelzuweisung die Ziele solcher Fördermaßnahmen langfristig sichern. Ebenso sind für die Festlegung der formalen Qualifikationsschritte für den Hochschullehrernachwuchs im Rahmen der jeweiligen Fächerkulturen die Hochschulen verantwortlich.

Eine Arbeitsgruppe des Präsidiums der DFG ist damit befaßt, alle Instrumente der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Zusammenhang zu bewerten und Empfehlungen zu einer Karriereplanung für die Wissenschaft als Beruf zu entwickeln.

Die DFG beabsichtigt, in diesem Rahmen eine Empfehlung der Kommission aufzugreifen und zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Förderung des Hochschullehrernachwuchses in der Qualifikationsphase nicht nur durch Personalmittel für Projekte und durch Stipendien, sondern für das Inland auch über Möglichkeiten zur Beantragung der eigenen Stelle verwirklicht werden kann. So wäre auch eine weitere Vereinfachung der Stipendienprogramme unter Verzicht auf Stipendien, die allein der Vorbereitung der Habilitation dienen, möglich.

Bei allen diesen Überlegungen wird die DFG wie schon in der Vergangenheit (beispielsweise bei der Ausgestaltung der Stipendienförderung und des Emmy Noether-Programms) der Förderung von Wissenschaftlerinnen besondere Aufmerksamkeit widmen. Allerdings liegt die

Gewährleistung fairer Chancen für Frauen bei der Zulassung zu Laufbahnen, die zu unbefristeten Positionen führen, ebenso in der Verantwortung der Hochschulen und der Forschungsinstitutionen wie die personelle Selbstergänzung auf Lebenszeitstellen.

4. *Internationale Öffnung der Universitäten (S. 20)*

Die DFG begrüßt diese Empfehlung als konkrete Aussage der Kommission zur Internationalisierung des deutschen Forschungssystems. Sie wird in den nächsten Jahren die Eignung aller ihrer Förderinstrumente für die Unterstützung internationaler Zusammenarbeit weiter zu verbessern suchen. Beispielhaft werden hier zwei Aspekte genannt:

- Das Prinzip der komplementären Finanzierung grenzüberschreitender, kooperativer Forschungsprojekte durch die Förderorganisationen der beteiligten Länder ist ein bewährter, auch für die Zukunft wichtiger Grundsatz. Jedoch gibt es auch immer wieder gute Gründe für Ausnahmen davon, wie z.B. in der Kooperation mit Entwicklungsländern oder mit einer Reihe von Ländern Mittel- und Osteuropas. Dafür sollen leitende Gesichtspunkte erarbeitet werden.
- Bei kooperativen Vorhaben, die in mehreren Ländern durchgeführt und einzelstaatlich finanziert werden, bereitet eine abgestimmte, zeitgleich wirksam werdende Förderung wegen der großen Unterschiede in den Förderstrukturen oft erhebliche Probleme, obgleich die für die Förderung wichtigste Frage nach der Qualität des wissenschaftlichen Ansatzes und nach dem Umfang des gerechtfertigten Mittelbedarfs für alle beteiligten Förderorganisationen gleich ist. Die DFG setzt sich daher sowohl in bilateraler Zusammenarbeit als auch im Rahmen der European Science Foundation dafür ein, Mechanismen der koordinierten wissenschaftlichen Begutachtung solcher Vorhaben zu entwickeln und anzuwenden, wie dies kürzlich beispielgebend für den Bereich der Chemie verwirklicht wurde.

Die DFG weist darauf hin, daß „Internationalisierung“ ein komplexes Ziel mit durchaus unterschiedlichen Teilzielen ist.

Von zentraler Bedeutung ist die Erhaltung und Verbesserung der Voraussetzungen für wissenschaftliche Exzellenz: nur international konkurrenzfähige Standorte sind für ausländische Studierende und Wissenschaftler(innen) attraktiv. Die konkrete Ausgestaltung kann nur durch die Hochschulen erfolgen. Die DFG will den notwendigen Umstrukturierungsprozeß durch ihre Förderprogramme unterstützen.

Für die Internationalität förderliche Rahmenbedingungen fordern in den Hochschulen, aber auch weit über sie hinaus Aufmerksamkeit für viele Faktoren. Sie reichen vom Dienst- und Tarifrecht und den Fristen für die Einstellung von Personal bis hin zu Details des Ausländerrechts und seiner Auslegung durch örtliche Behörden.

5. Einrichtungsübergreifender Wettbewerb (Nrn. 6.2 und 6.3, S. 13 f., vgl. S. 26)

Die Kommission weist mit Recht darauf hin, daß in einer vollständigen Systemevaluation des deutschen Forschungssystems sowohl die institutionell geförderten Einrichtungen als auch die verschiedenen Programme und Mechanismen der Projektfinanzierung betrachtet werden müssen. Allein für die Projektförderung in den Fachprogrammen des BMBF wendet der Bund seit Jahrzehnten mehr Mittel auf als für DFG und MPG zusammen. Die Kommission kritisiert in diesem Zusammenhang die Übertragung von 2,5 Prozent der Grundfinanzierung der Mehrzahl der Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) an die DFG. Sie empfiehlt eine stärkere Öffnung der Fördermöglichkeiten der DFG *für Anträge von Angehörigen außeruniversitärer Forschungseinrichtungen „im Bereich der erkenntnisorientierten Grundlagenforschung“*.

Die DFG sieht in einer solchen Öffnung die Chance, die Wettbewerbsposition der Hochschulen durch Kooperationen weiter zu stärken. Sie will der Empfehlung daher bald folgen (siehe oben Ziffer **1** dieser Stellungnahme), sofern Bund und Länder ihr die dafür erforderliche Planungssicherheit und Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung (dazu siehe unten Ziffern **12** und **13**) gewähren.

Die DFG hält es für eine notwendige Bedingung des einrichtungsübergreifenden Wettbewerbs, daß in den unterschiedlichen Formen der Projektfinanzierung (d.h. auf dem soge-

nannten „Drittmittelmarkt“) unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Programmziele gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleistet werden. Die DFG stimmt daher der internationalen Kommission darin zu, daß ein Vergleich der Wettbewerbsbedingungen, Förderverfahren und -kriterien vordringlich ist.

Was den Mitteltransfer von der WGL zur DFG angeht, erscheinen die Vorbehalte der Kommission gegen den hier gewählten Weg auf den ersten Blick nicht unbegründet. Es ist jedoch daran zu erinnern, daß die Übertragung von Bund und Ländern als befristete Maßnahme beschlossen wurde, um den Einrichtungen der WGL die Teilnahme am einrichtungübergreifenden Wettbewerb schon zu einem Zeitpunkt zu ermöglichen und sie dazu zu motivieren, zu dem die WGL noch nicht über eigene interne Wettbewerbsformen - etwa in Form eines Strategiefonds wie bei der HGF - verfügte. Eine institutionenbezogene Kontingentierung von Förderungsmitteln der DFG war nicht Teil der Abreden und würde von der DFG auch zu keinem künftigen Zeitpunkt akzeptiert werden, weil sie dem Ziel, gleiche Chancen im Wettbewerb um Fördermittel zu gewährleisten, unmittelbar zuwiderliefe.

6. *Partiell neue Grundausrichtung des Förderhandelns der DFG (Nr. 1, S. 27)*

Die Kommission bestätigt ohne Einschränkungen die Grundaufgabe der DFG, selbstbestimmte Forschung vor allem in den Universitäten zu fördern und die zu fördernden Projekte nach wissenschaftlichen Kriterien auszuwählen. Sie unterstützt die laufenden Bemühungen der DFG zur Verbesserung ihres Förderangebots, die in der Summe auf eine „*partiell neue Grundausrichtung*“ hinauslaufen, insbesondere die Initiativen für

- frühe Selbständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- die verstärkte Einbeziehung jüngerer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland als Gutachter,
- kürzere Bearbeitungszeiten für die einzelnen Anträge,
- mehr Transparenz in der Mitteilung der Förderentscheidungen,
- die Aktivierung der Hochschulen und Forschungsinstitute als Teilnehmer am Wettbewerb um Fördermittel,
- mehr Flexibilität und Kohärenz der Förderinstrumente,
- größere Spielräume in der Gestaltung der Förderverfahren und in der Mittelallokation,

- eine regelmäßige Bewertung ihrer Förderprogramme und -instrumente, auch als Korrelat für die gewünschten größeren Spielräume,
- eine zügige Überführung von Forschungsergebnissen in die Anwendung,
- einen aufgabengerechten und flexiblen Ressourceneinsatz in der Geschäftsstelle,
- eine stärkere Einbeziehung der Referentinnen und Referenten der Geschäftsstelle in die wissenschaftliche Diskussion,
- Planungssicherheit in der Ausstattung mit Fördermitteln.

Die Kommission sieht, daß diese Bemühungen bisher unterschiedlich weit fortgeschritten sind, und macht Bund und Ländern einleuchtende Vorschläge zur Behebung bestehender Hemmnisse.

7. Normalverfahren stärken (Nr. 1.1, S. 27)

Die Kommission bewertet das sogenannte Normalverfahren als das Kernstück im Förderinstrumentarium der DFG. Mit dieser Bewertung und mit der Empfehlung, den Anteil dieses für individuelle Initiativen und Innovationen, vor allem auch von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern jederzeit offenen Förderangebots möglichst noch auszuweiten, stimmt die DFG voll überein.

Dabei ist einerseits zu berücksichtigen, daß das Normalverfahren nicht als unstrukturierter Ausdruck einer „*responsiven Grundausrichtung*“ der DFG betrachtet werden kann. Seine Flexibilität bietet im Gegenteil den Rahmen für zahlreiche Aktivitäten, die nicht oder jedenfalls nicht überwiegend als „*responsiv*“ klassifizierbar sind. Beispiele sind die Geisteswissenschaftlichen Zentren, zahlreiche sogenannte Paketanträge, koordinierte Programme wie die zur Sequenzierung kleiner Genome und zur Bioethik oder auch das französisch-deutsche Programm zur numerischen Strömungssimulation und schließlich internationale forschungspolitische Initiativen wie die Kooperationen zwischen deutschen, israelischen und palästinensischen Forschern.

Andererseits hält die DFG aber auch an ihrer der Kommission vorgetragenen Einschätzung (Anhang D, S. 82-83) fest, daß die in ihrem „*Portfolio*“ derzeit enthaltenen Förderinstrumente

(z.B. Graduiertenkollegs, Forschergruppen, Sonderforschungsbereiche, Schwerpunktprogramme) als fachoffene Angebote mit je spezifischen, forschungspolitisch motivierten Anreizen nicht in einem Gegensatz zum Normalverfahren, sondern als dessen notwendige Ergänzung zu sehen sind. Gleiches gilt z.B. für den Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis und für das Emmy Noether-Programm. Die Fachoffenheit dieser Instrumente innerhalb ihrer jeweiligen forschungspolitisch motivierten Zielsetzung ist ihrerseits ein forschungspolitisches Prinzip, an dem die DFG festhalten wird: die Achtung der Selbstbestimmung der einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wie auch der Institutionen, in denen sie tätig sind. So wie die Initiative für ein Forschungsvorhaben und die Verantwortung für seine Durchführung bei den Beteiligten liegen, so liegen die Initiative und die Verantwortung für die Bildung von Schwerpunkten und die Entwicklung eines bestimmten wissenschaftlichen Profils bei den Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Das „responsive“ Verhalten der DFG ihnen gegenüber ist die Voraussetzung für einen konstruktiven Dialog über die Bildung neuer fachlicher Schwerpunkte. Dialogfähigkeit setzt Antwortfähigkeit voraus.

8. *Wissenschaftsgesteuerte, strategisch orientierte Programme auflegen; strukturbildende und wettbewerbsfördernde Funktion der DFG im Hochschulbereich stärken (Nr. 1.2 und 1.3, S. 27-28)*

Diese Empfehlung läuft Gefahr, mißverstanden zu werden; denn sie könnte als eine Aufforderung interpretiert werden, in der Programmförderung vom „bottom up-Prinzip“ zum „top down-Prinzip“ zu wechseln. Die DFG ist der Auffassung, daß die Kommission in ihrer Begründung und Kommentierung

- den tatsächlichen Umfang der „strategischen“ Tätigkeit der DFG unterschätzt und
- mit dem Begriff „strategisch“ vornehmlich auf von der DFG finanziell dotierte, im Wettbewerb auszuschreibende Initiativen zugunsten neu aufkommender Fächer oder Arbeitsrichtungen zielt und damit andere, gleichfalls wichtige Felder strategischen Handelns, etwa die Politikberatung oder die Strukturförderung, ausblendet.

Bei der Betrachtung und Bewertung der Proportionen zwischen „*responsiven*“ und „*strategisch orientierten*“ Förderangeboten ist zunächst zu berücksichtigen, daß auch die von der Kommission als „*responsiv*“ charakterisierten Förderangebote einschließlich des Normalverfahrens durchaus „*strategische*“ Elemente zur Verbesserung des Gesamtsystems der Forschung enthalten (s.o. Ziffer 7). Darüber hinaus ist es eine problematische Verengung, wenn die Projektförderung der DFG isoliert von ihrem weiteren Zusammenhang betrachtet wird. Die Fachprogramme des BMBF, deren gesamte Mittelausstattung seit mehr als 20 Jahren und bis heute deutlich größer ist als die der DFG, sind unbeschadet des Primats der Politik und der *strategischen Orientierung* der Forschungsförderung des Bundes kein aliud im Vergleich zum Förderangebot der DFG. Sie richten sich zum erheblichen Teil an dieselben Forscher in denselben Institutionen. Sie sind auch zum erheblichen Teil wissenschaftsgeleitet. Belege dafür aus jüngster Zeit sind das Kontinentale Tiefbohrprogramm, das Deutsche Humangenomprojekt, das Programm „GLOWA“ zur Wasserforschung im Rahmen von „Global Change“ und die am 23.7.99 von der Bundesministerin für Bildung und Forschung gemeinsam mit dem Präsidenten der DFG der Öffentlichkeit vorgestellten Aktivitäten im Bereich der Geowissenschaften. Diese Beispiele haben gemeinsam, daß der BMBF wissenschaftsgeleitete, strategisch orientierte Programme aufgelegt hat, denen Vorschläge der DFG zugrunde liegen, und sie in Kooperation mit der DFG durchführt. Die DFG hält es für wichtig, daß diese über Jahrzehnte bewährte Kooperation sich auch in Zukunft fortsetzen wird.

Die DFG sieht mit der Kommission, daß viele Universitäten in Deutschland nachdrücklicher Unterstützung dafür bedürfen, ihre Position im internationalen Wettbewerb um die besten Studierenden, Doktoranden, promovierten Nachwuchswissenschaftler und Professoren zu verbessern, und daß die DFG ihr Förderangebot an diesen Bedürfnissen orientieren muß.

„Strategische“ Programme zur Unterstützung neuer Arbeitsgebiete und zur langfristigen Sicherung der Konkurrenzfähigkeit von Institutionen müssen auf zuverlässige, belastbare Analysen langfristiger Entwicklungstrends aufbauen, die geeignet sind, die Universitäten zur Entwicklung bis hin zur Neuausrichtung ihres wissenschaftlichen Profils zu motivieren (s. dazu unten Nr. 9). Die DFG hat sich bislang dafür in der Vergangenheit oft des Instruments der Denkschrift bedient und beabsichtigt, es auch in Zukunft dafür einzusetzen. Wie die gerade erschienene Denkschrift „Klinische Forschung“ zeigt, ist bei „strategischen“ Initiativen

in der Regel mehr zu bedenken als fachliche Aspekte der aktuellen wissenschaftlichen Entwicklung. Dementsprechend sind, gerade wenn strukturelle Veränderungen im Wissenschaftssystem zu den Zielen gehören, in der Entwicklungsphase solcher Initiativen oft gemeinsame Beratungen zwischen der DFG, Forschungsträgern, Regierungen und Parlamenten erforderlich. So waren alle bisherigen Initiativen der DFG zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten und Forschungseinrichtungen im neuen Bundesgebiet mit Bund und Ländern, zum Teil darüber hinaus mit dem Wissenschaftsrat abgestimmt. Wenn die DFG in naher Zukunft eine weitere Initiative beginnt, wird sie sie in gleicher Weise vorbereiten.

Unbeschadet dessen sieht sich die DFG durch die Empfehlungen der Kommission darin bestärkt, wissenschaftsgeleitete, „strategische“ Initiativen in Zukunft vermehrt und aktiver zu betreiben. Die im Jahr 1999 veröffentlichten Initiativen zu humanen embryonalen Stammzellen, zur Genomforschung und zur Bioinformatik sind aktuelle Beispiele auch für die Verschiedenartigkeit der Instrumente, die dafür einzusetzen sind. Mit der Kommission sieht die DFG Ausschreibungen, die den Wettbewerb zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen explizit in Gang setzen, als geeignetes Instrument für solche Initiativen an, das dann jeweils den Zielen der Maßnahme angepaßt werden muß.

Neben den bisher schon zur Strukturbildung erwähnten Instrumenten (Forschergruppen, Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs) könnten auch die seit Jahren erfolgreich eingesetzten Maßnahmen zur Infrastrukturförderung

- die Weiterentwicklung der Sondersammelgebiete der wissenschaftlichen Bibliotheken zu einem integrierten System von Literaturversorgung und Informationsmanagement,
- die offenen Wettbewerbe um neuartige Großgeräte von besonderer Bedeutung für die Forschungsentwicklung

eingesetzt und stärker ausgeweitet werden, auch in Kombination mit anderen Förderangeboten der DFG. So ist eine 1999 veröffentlichte Ausschreibung zur Massenspektrometrie in den Biowissenschaften auf große Resonanz gestoßen und hat zu einer substantiellen Förderung der projektspezifischen Infrastruktur für diese Arbeitsrichtung geführt.

Voraussetzung für eine sinnvolle Nutzung solcher Ausschreibungen, vor allem in den Hochschulen, ist aber, daß die von der Kommission empfohlene Ausweitung der Handlungsspielräume der Hochschulen rasch verwirklicht wird, damit sie sich am Wettbewerb mit fairen Chancen beteiligen können.

9. Instrumente einer aktiv gestaltenden Förderpolitik entwickeln, Förderprogramme analysieren, Referenten an Programmentwicklung beteiligen, Entscheidungskompetenzen des Präsidiums stärken (Nrn. 1.4 und 1.5, S. 28 f.)

Die DFG stimmt mit der Kommission darin überein, daß die gewünschte Verstärkung eigener Aktivitäten, die strukturelle Verbesserungen im Forschungssystem anstoßen und unterstützen, auch eine Verbesserung des Instrumentariums zur Vorbereitung der Entscheidungen über neue Maßnahmen voraussetzt. Die DFG verfügt in ihren Gremien und in ihrer Geschäftsstelle sowohl im Hinblick auf die ständig sich vollziehende Entwicklung neuer Ansätze und Arbeitsrichtungen in der Wissenschaft als auch hinsichtlich des Forschungsprofils der öffentlich getragenen wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland und seiner Entwicklungschancen über eine breite und zuverlässige Wissensbasis. Diese kann durch Analysen und Bewertungen der Förderprogramme (s.u. Ziffer 16) noch verbessert werden. Die DFG möchte die Empfehlungen der Kommission zum Anlaß nehmen,

- ihre Wissensbasis möglichst noch zu verbreitern, vor allem hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen in anderen Ländern,
- das vorhandene, aber nicht immer ohne weiteres verfügbare Wissen besser zu erschließen, auch unter Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken,
- die Nutzung des Wissens zur Vorbereitung von Entscheidungen zur Aufgabenplanung im Sinne einer regelmäßigen Defizitanalyse zu systematisieren.

Die DFG wird dabei gern die Empfehlung aufgreifen, die Referentinnen und Referenten der Geschäftsstelle noch aktiver als bisher in Analyse und Programmentwicklung einzubinden, um neue Initiativen und Entscheidungen der satzungsgemäß dafür verantwortlichen Organe (Präsidium, Senat, Hauptausschuß) vorzubereiten, und möchte ihnen dafür vermehrt die international bewährte Gelegenheit geben, die Diskussion neuer Ergebnisse und

Entwicklungen in der Wissenschaft selbst mitzuverfolgen. Das Zusammenwirken gewählter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Vertretern des Bundes und der Länder im Hauptausschuß kann Gelegenheit bieten, neue Initiativen in der Entstehungsphase zwischen Wissenschaft und Staat zu diskutieren.

Eine Verwirklichung dieser Empfehlungen setzt voraus, daß

- die Mittelbewirtschaftung der DFG durch entsprechende Anpassung der Zuwendungsbedingungen im Wirtschaftsplan der DFG flexibler gestaltet und
- die Ausstattung der Geschäftsstelle vor allem mit wissenschaftlich qualifiziertem Personal erheblich verbessert wird.

Beides wird von der Kommission ausdrücklich empfohlen. Die Verwirklichung dieser Empfehlungen liegt in der Entscheidungsverantwortung von Bund und Ländern.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten hat die DFG durch die Einrichtung von interdisziplinär orientierten, abteilungsübergreifenden Programmgruppen in der Geschäftsstelle und der Arbeitsgruppe des Präsidiums zur Nachwuchsförderung erste Initiativen ergriffen.

Die Notwendigkeit für eine Satzungsänderung, wie die Kommission sie im Anhang A empfiehlt, sieht die DFG nicht. Das Präsidium hat als geschäftsführendes Organ alle erforderlichen Befugnisse. Eine Verlagerung von Kompetenzen des Senats und des Hauptausschusses dorthin würde tendenziell die von der Kommission für unbedingt erforderlich gehaltene „*Wissenschaftsnähe und Autonomie*“ gefährden.

10. *Veränderungen im Gutachtersystem der DFG (Nr. 2.1-2.4, S. 29 f.)*

Die Bewertung der wissenschaftlichen Qualität von Forschungsvorhaben durch unabhängige Sachverständige ist in allen wissenschaftlich führenden Ländern Grundlage der Finanzierungsentscheidungen. Die jeweils kompetentesten Gutachter auszuwählen und zur Mitarbeit zu gewinnen und den Entscheidungsprozeß vor allem für neuartige, interdisziplinäre und/oder besonders risikoreiche Projekte fair und transparent zu gestalten, ist in allen diesen

Ländern für die verantwortlichen Institutionen ein nie perfekt zu lösendes Problem. Das zeigen sowohl die andauernden Diskussionen zum „peer review“ in der wissenschaftlichen Literatur und auf zahlreichen internationalen Veranstaltungen als auch laufende Reformbemühungen zum Beispiel bei den National Institutes of Health, bei den Research Councils in Großbritannien, in den Niederlanden und vielen anderen Ländern.

Die Bewertung des Gutachtersystems der DFG durch die Kommission ist vor diesem Hintergrund zu sehen. Die DFG hält die leitenden Gesichtspunkte der Analyse der Kommission für zutreffend, die Charakterisierung der Praxis der DFG allerdings teilweise für überzeichnet. Nationalität, Lebensalter, Geschlecht oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Disziplin sind, für sich genommen, keinesfalls zuverlässige Indikatoren für die Kompetenz als Gutachter. Dennoch ist das derzeitige Gutachtersystem der DFG (wie die Systeme in allen anderen Ländern) verbesserungsfähig, und dafür sind Anstrengungen erforderlich.

Die DFG begrüßt die Unterstützung für ihre Initiative, bei den Fachgutachterwahlen 1999 um mehr Kandidaturen von jüngeren Wissenschaftlern und vor allem von Wissenschaftlerinnen zu bitten. Ein Quotensystem ist allerdings nicht vorgesehen. Darüber hinaus soll für die Fachauswahlwahlen 2003 die derzeitige, seit den 20er Jahren historisch gewachsene Fachauswahlgliederung im Hinblick auf größere und interdisziplinär definierte Einheiten überprüft werden. Gleiches gilt für das derzeit vorwiegend den wissenschaftlichen Fachgesellschaften zugestandene Kandidatenvorschlagsrecht. Weiterhin ist daran gedacht, den Legitimationsrahmen für die Heranziehung von Sondergutachtern weiterzuentwickeln.

Die Empfehlungen zur Transparenz des Begutachtungsverfahrens sind zu begrüßen. Die DFG beabsichtigt, künftig auch die Namen ihrer Sondergutachter zu veröffentlichen, ähnlich wie dies angesehen internationale Zeitschriften tun. Die Empfehlung, den Antragstellern Gutachterbemerkungen regelmäßig vor der Entscheidung über ihre Anträge mitzuteilen, ist allerdings in dieser Allgemeinheit nicht durchführbar. Einerseits geschieht dies teilweise bereits systematisch (viele Schwerpunktprogramme, alle Forschergruppen und Sonderforschungsbereiche) und bei Bedarf auch im Normalverfahren. Andererseits würde eine feste Regel die erfolgreichen laufenden Bemühungen um eine Beschleunigung der Entscheidungen

unvertretbar weit zurückwerfen. Die dafür notwendige Bindung der Anträge an feste Termine ginge auf Kosten eines hohen Guts: der Möglichkeit, jederzeit Anträge vorzulegen.

Die Empfehlung 2.3, „*vermehrt Gutachterkreise*“ einzurichten, entspricht bereits der aktuellen Praxis. In Zukunft sollen vor allem fachübergreifende Vorhaben auch in der Einzelförderung noch mehr von interdisziplinär zusammengesetzten Prüfungsgruppen bewertet werden. Die Auswahl eines bestimmten Gutachterkreises durch die Antragsteller selbst ist international nicht üblich und widerspräche dem Prinzip der Neutralität der Gutachter.

Die DFG ist im Sinne von Empfehlung 2.4 bemüht, mehr Gutachter aus dem Ausland zu hören. Freilich gelten die Probleme der Kompetenz und Neutralität, die sich bei der Auswahl inländischer Gutachter regelmäßig stellen, gleichermaßen für Ausländer. Eine Qualitätssicherung erfordert hier umfassende Kenntnisse, die nur durch ständige Mitwirkung in internationalen Netzwerken erworben und aktuell gehalten werden können. Diese Mitwirkung erfordert bessere Arbeitsbedingungen für die Geschäftsstelle, die nicht kurzfristig herzustellen sind. Die DFG bedarf hier der aktiven Unterstützung ihrer Zuwendungsgeber durch Gewährung von größerer Flexibilität ihres Haushalts mit den notwendigen Freiräumen für die Weiterentwicklung ihrer Geschäftsstelle im Sinne der Empfehlungen der Kommission.

11. *Neuorganisation der DFG-Geschäftsstelle (Nr. 3.1-3.3, S. 30 f.)*

Den Empfehlungen zur Organisationsentwicklung und zur IuK-Technik wird zugestimmt, sie unterstützen die laufenden Bemühungen um effiziente, netzwerkartige Strukturen. Wie im Bericht der Kommission erwähnt, wurde durch die Bildung von zwei Programmgruppen („Vom Molekül zum Material“ und „Ernährungsforschung“) damit begonnen, eine neue, matrixorientierte Organisationsform einzuführen. Gleichzeitig wird in laufenden Projektgruppen eine Anpassung der Geschäftsabläufe unter dem Aspekt der Prozeßorientierung erarbeitet. Ein wesentliches Ziel ist dabei, die bestehenden Prozesse zu vereinfachen und zu vereinheitlichen und sie gleichzeitig mit moderner IuK-Technik zu unterstützen. Die mit den Programmgruppen gewonnenen Erfahrungen und die Ergebnisse der Projektgruppen werden mittelfristig zu weiteren organisatorischen Veränderungen in der Geschäftsstelle im Sinne der Kommissionsempfehlungen (prozeßorientierte Strukturen, Netzwerkorganisation) führen.

Darüber hinaus wird das bereits vorhandene umfangreiche Intranet-Angebot kontinuierlich verbessert und ausgebaut; sein Einsatz für die Unterstützung der Kernaufgaben der DFG ist ein wesentlicher Teil der IT-Strategie. Ein im Aufbau befindliches Informationssystem geförderter Projekte soll mittelfristig auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Insgesamt muß allerdings festgestellt werden, daß dem Aufbau entsprechender Kompetenzen in der Geschäftsstelle und der Nutzung moderner IuK-Techniken seit Jahren anhaltende globale Stelleneinsparungen und - durch die Bindung an den BAT - eine schwindende Konkurrenzfähigkeit auf dem Stellenmarkt gegenüberstehen.

Den Empfehlungen zu einer Stärkung der Kompetenzen im Programm- und Projektmanagement wird uneingeschränkt zugestimmt. Die Veränderung der Entscheidungs- und Ablaufstrukturen sowie die damit einhergehende Ausweitung der Verantwortung insbesondere der Führungskräfte bewirken eine Veränderung der Anforderungsprofile. Diesen neuen Anforderungen kann nur durch ein umfassendes Personalentwicklungskonzept wirksam Rechnung getragen werden, wie es in der Geschäftsstelle vorbereitet ist, derzeit aber aus Mangel an Ressourcen nur begrenzt umgesetzt werden kann.

Ein wichtiger Baustein der Personalentwicklung kann in Zukunft der interne (Rotation) und externe Personalaustausch (Personalaustausch mit nationalen und internationalen Partnerorganisationen sowie der Einsatz jüngerer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor allem aus den Hochschulen als externe Rotatoren) werden, sobald hierfür die Voraussetzungen - vor allem die erforderliche finanzielle und personelle Kapazität - vorliegen.

In den oben erwähnten Projektgruppen, insbesondere auf dem Gebiet der Einführung moderner IuK-Techniken, wirkt ein in der Organisationsentwicklung erfahrener kommerzieller Partner mit. Im gleichen Rahmen ist beabsichtigt, externe Kompetenzen weiterhin heranzuziehen.

12. *Angemessene Mittelzuweisungen (Nr. 4.1, S. 32)*

Die DFG bittet Bund und Länder, der Empfehlung der Kommission zu folgen und längerfristig kalkulierbare Mittelzuweisungen zu gewährleisten. Durch den 5 x 5 %-Beschluß vom 21.12.1989 und den 4 x 5 %-Beschluß vom 25.10.1995 haben Bund und Länder dies für die zurückliegenden Jahre getan; sie sollten diesen bewährten Kurs beibehalten.

13. *Öffentliche Mittel zu einer einheitlichen Zuwendung an die DFG zusammenfassen (Nr. 4.2, S. 32)*

Die gemeinsame Finanzierung ihrer Tätigkeit durch Bund und Länder ist ebenso wie die Beteiligung von Bund und Ländern an der Gestaltung der Förderinstrumente und an den Finanzierungsentscheidungen konstitutiv für die Arbeit der DFG.

Für die Beratungen über die Empfehlung der Kommission zur Überführung der gemeinsamen Zuwendungen in einen einheitlichen Finanzierungsschlüssel gibt die DFG Bund und Ländern folgendes zu bedenken:

Eine mittelfristige Planungssicherheit des gesamten Förderumfangs ist die zentrale Grundlage für das Förderhandeln der DFG. Sie darf nicht gefährdet werden.

Den unterschiedlichen Finanzierungsschlüsseln der einzelnen Programme der DFG liegen zum erheblichen Teil forschungspolitische Erwägungen zugrunde, die unvermindert aktuell sein können. Beispiele sind die Sonderforschungsbereiche und das Gottfried Wilhelm Leibniz-Programm, bei denen nach gemeinsamer Meinung der Vertragschließenden der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ein überwiegendes Bundesinteresse gegeben war und ist.

Die Erwägung der Kommission, daß die geforderte aktive Programmpflege und größere Flexibilität der Förderinstrumente eine Weiterentwicklung der Zuwendungen an die DFG in Richtung eines Globalbudgets verlangen, verdient unbedingt Zustimmung. In einem ersten Schritt in diese Richtung könnten und sollten Bund und Länder die Handlungsfähigkeit der DFG schon kurzfristig durch Einräumung bzw. Erweiterung von Decisionsmöglichkeiten zwischen den Kapiteln des Wirtschaftsplans spürbar verbessern.

Nachhaltig beeinträchtigt wird die Handlungs- und Dispositionsfreiheit der DFG seit Beginn des Programms durch die Bilateralität der Finanzierung der Graduiertenkollegs. Auch bei diesen zu einer gemeinsamen Finanzierung zu kommen, ist seit 1989 Ziel der DFG. Die DFG bittet Bund und Länder erneut, die Graduiertenkollegs uneingeschränkt in die gemeinsame Förderung einzubeziehen.

14. *Konsistenz und Wettbewerbsfähigkeit des Stipendiensystems ermöglichen (Nr. 4.3, S. 32)*

Die DFG ist dankbar, daß die von der Kommission als dringlich erachtete Anpassung der Stipendiensätze in den Graduiertenkollegs inzwischen die Billigung von Bund und Ländern gefunden hat. Sie begrüßt den Vorschlag der Kommission und sieht sich auch in der Lage, über die Höhe ihrer Stipendiensätze und überdies bei der Vergütung wissenschaftlicher Mitarbeiter in von ihr geförderten Projekten verantwortlich selbst zu entscheiden. Dies muß Ziel gemeinsamer Bemühungen der DFG und der öffentlichen Hand sein.

15. *Verwaltungs- und Geschäftskostenpauschale an internationalen Standards bemessen und erhöhen (Nr. 4.4, S. 32 f.)*

Die Ausstattung der Geschäftsstelle der DFG muß an der Ausstattung vergleichbarer Organisationen in anderen Ländern gemessen werden, mit denen die DFG kooperiert, aber auch im Wettbewerb steht. Sie hat vor allem in den letzten zehn Jahren mit den quantitativen und qualitativen Veränderungen ihres Arbeitsspektrums und mit ihren wachsenden Aufgaben im deutschen Wissenschaftssystem nicht Schritt gehalten. Die Kommission fordert hier zu Recht eine Veränderung und weist darauf hin, daß diese eine notwendige Vorbedingung für die Umsetzung des größten Teils ihrer Empfehlungen ist. Nach unabhängigen Untersuchungen liegt der Verwaltungskostenanteil vergleichbarer Einrichtungen im westeuropäischen Ausland weit über den 3,25 Prozent, die die DFG im Jahr 1999 unter Einschluß anteiliger Baukosten für ihr Erweiterungsgebäude erreicht, nämlich eher bei 5 als bei 4 Prozent². Die DFG hält es daher für notwendig, daß ihr für die Arbeit ihrer Geschäftsstelle und ihrer Gremien ein

² Commission of the European Communities. Directorate General for Science, Research and Development: Comparative study of costs for staffing and administration related to the spread of research activities (final report: Andersen Consulting. O.D. van Batenburg), 16.2.1998

höherer Anteil an den gesamten Fördermitteln im Rahmen eines flexibleren Haushalts- und Stellenplans zugebilligt wird. Besonders dringlich erscheint ihr als erster Schritt zur Verwirklichung dieser Empfehlung der Kommission die Aufhebung der Verbindlichkeit des Stellenplans; denn über dieses Instrument wird sie seit Jahren ohne Berücksichtigung ihrer Aufgabenentwicklung in lineare Stellenabbauverpflichtungen einbezogen. Nachdem ihr mit dem Wirtschaftsplan 1999 eine begrenzte qualitative Überschreitung des Stellenplans zugestanden worden ist, hat sie für den Wirtschaftsplan 2000 auch eine begrenzte quantitative Möglichkeit der Überschreitung des Stellenplans erbeten. Trotz der Billigung einer schrittweisen Lockerung der Verbindlichkeit der Stellenpläne durch die Ministerpräsidentenkonferenz am 23.10.1997 wird ihr die quantitative Flexibilisierung bislang nicht zugestanden.

16. *Aktive Programmpflege, verbesserte Programmabwicklung und Qualitätssicherung durch die DFG (Nrn. 5.0-5.6, S. 33-35)*

Diese Empfehlungen entsprechen den Intentionen und aktuellen Bemühungen der DFG. Sie ist bestrebt, das erkennbare Mißverhältnis zwischen dem großen (und notwendigen) Begutachtungsaufwand bei Antragstellung einerseits, und einer im Vergleich dazu weniger entwickelten Ergebnisbewertung nach Abschluß der Förderung andererseits durch neue Formen der summativen Evaluation abzubauen. Die DFG will deshalb auch die vorhandenen Ansätze der Programmanalyse und -bewertung, wie sie in den Berichten zu den Sonderforschungsbereichen, den Klinischen Forschergruppen, zur Friedens- und Konfliktforschung u.a. dokumentiert sind, weiter ausbauen. Den Koordinatoren kooperativer Programme soll eine bessere Unterstützung für ihre Berichterstattung gewährt werden; komplementär dazu ist geplant, die Bewertung der Ergebnisse größerer Programme und Fördermaßnahmen durch unabhängige Sachverständige systematisch auszubauen. Geeignete Berichte sollen mittelfristig auch im Internet verfügbar gemacht werden.

Empfehlung 5.1, den Wissenstransfer in allen Förderverfahren zu berücksichtigen, wird zugestimmt. Zur Kritik an „*Sonderprogrammen zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers*“ wird bemerkt, daß Pilotprogramme wie die Transferbereiche notwendig waren und sind, um zur Überführung von Forschungsergebnissen in die Anwendung beizutragen. Die Kommission unterschätzt hier vielleicht, welche Hindernisse der zeitnahen Überführung

von Forschungsergebnissen universitärer Gruppen in die Anwendung in Deutschland entgegenstanden und teilweise noch entgegenstehen. Im übrigen sind die „Transferbereiche“ kein neues Förderinstrument, sondern eine zielgerichtete kooperative Modifikation der Sonderforschungsbereiche in die Richtung, die die Kommission für alle Förderverfahren empfiehlt. Die DFG wird den mit der Regelung zur Förderung von Patentierungskosten und der Einrichtung der „Ideenwerkstatt“ (siehe Bericht in der ZEIT Nr. 35 vom 26.8.99) in der Geschäftsstelle begonnenen Weg einer Öffnung aller ihrer Förderverfahren für eine Verstärkung des Wissenstransfers konsequent fortsetzen.

Zur Empfehlung 5.2 (*Ausschreibung strukturbildender Förderangebote*) wurde bereits oben unter Ziffer 8 positiv Stellung genommen.

Empfehlung 5.3 zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird insoweit zugestimmt, als die Anforderungen an die Grundausrüstung zeitgemäß und nicht maximalistisch gestaltet und Anträge von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern besonders förderlich betrachtet werden sollten. Die hierauf bezogene Regelung des § 3(1) der Ausführungsvereinbarung DFG/SFB zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung hat jedoch den guten forschungspolitischen Sinn, den Hochschulen und ihren Trägern eine klare Verantwortung für die leistungsbezogene Verteilung der Mittel der Grundausrüstung zuzuweisen.

Die Möglichkeit für die *Beantragung der eigenen Stelle* hat die DFG im Emmy Noether-Programm eröffnet. Sie will diese Möglichkeiten für den Hochschullehrernachwuchs in der Qualifikationsphase weiter ausbauen.

Die in Empfehlung 5.4 vorgeschlagene „*Bündelung*“ der Fördermittel wird dann als Chance gesehen, wenn die Möglichkeiten einzelner, auch allein arbeitender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, jederzeit eine bedarfsgerechte (nicht notwendig finanziell aufwendige) Förderung zu erhalten, ungeschmälert bleiben und die Instrumente insgesamt nicht an Flexibilität verlieren. Eine Ausdehnung von Förderzusagen auf fünf Jahre wird für Vorhaben in Erwägung gezogen, für die Gutachter dies ohne Reserve befürworten.

Das für lokale Strukturwirkungen wichtige Ortsprinzip wird bei der Förderung der Sonderforschungsbereiche weiterhin flexibel gehandhabt, wenn es dem konkreten Forschungsverbund dient. Die DFG wird im Rahmen der Flexibilisierung ihres Förderhaushalts, sobald dazu weitere Schritte getan sind, Möglichkeiten entwickeln, gemeinsam beantragte Projekte in allen Verfahren gemeinsam zu begutachten und unter gleichen Bedingungen zu fördern. Die ab Juli 1999 im SFB-Programm eingeführte Variante „SFB-Transregio“ soll ermöglichen, daß innovative Forschungsziele im überörtlichen Verbund der besten Forscher des jeweiligen Arbeitsgebiets an einer begrenzten Zahl von Standorten im Rahmen verlässlicher Förderungsregeln verfolgt werden können. Die DFG geht davon aus, daß das Nebeneinander der beiden Varianten die Qualität des Programms insgesamt erhöhen wird.

Eine regelmäßige Bewertung ihrer Förderprogramme über die bisherigen Ansätze hinaus, wie sie Empfehlung 5.5 fordert, wird von der DFG angestrebt (siehe oben). Allerdings sind hierfür Kapazitätserweiterungen erforderlich, wie die DFG in ihren Antworten auf die Fragen der Kommission (Anhang D, S. 91) am Beispiel der Nachwuchsförderung ausgeführt hat. Hier wäre der Aufbau kontinuierlicher Kontakte zu den Stipendiatinnen und Stipendiaten und anderen geförderten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern erforderlich, um die Ergebnisse der Förderung, insbesondere die späteren Karrieren der Geförderten, systematisch dokumentieren und später Auswertungen auf diese Dokumentation stützen zu können.